

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Rm. 30 Pf.  
Herausgeber: Reichskanzlei Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Eingangsdaten 6 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beihanglisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Berlauffüsse von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preisgeglichenen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doege in Dresden.

Nr. 274

Freitag, 25. November

1921

## Gegen den Wucher.

Der preußische Minister des Innern Seering hat an die preußischen Regierungspräsidenten und an den Polizeipräsidenten von Berlin folgendes Erlass gerichtet:

Mein Herr Amtsvorgänger hat mit dem Erlass vom 14. September 1921 (II L. P. 1731) die nachgewiesenen Postleitzahlen angewiesen, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften den wucherhaften Preissteigerungen, die sich im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs allenthalben bemerkbar machen und im heutigen Maße weitreichende Folgen auf schwere Beunruhigungen, entgegenzuwirken. Die seitdem eingetretene weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Lage veranlaßt mich, diesen Erlass, der nur die unlauteren Elemente richten wollte, in Erinnerung zu bringen. Es ist Pflicht der Polizei, der weiteren wucherhaften Ausweitung der ohnehin unter der wirtschaftlichen Lage schwer leidenden Bevölkerung entgegenzutreten und auch die reellen Erzeuger und Händler vor Missdeutungen und Angriffen zu schützen, doch die schamlosen Wucherer und Schieber aus ihren Kreisen entfernt werden. Ich erachte daher, den Erlass meines Herrn Amtsvorgängers mit aller Entscheidlichkeit unter Anspannung der gesamten Polizei zur Durchführung zu bringen, insbesondere auch die angeordnete Mitwirkung der Schuhpolizei, in der sich viele auf Grund ihrer früheren Tätigkeit gegen diese Ausroeder geeignete Kräfte befinden, plausibel auszuhalten und zu steigern. Die Beamten der Schuhpolizei werden in noch weiterem Maße herangezogen werden können, als dies in dem Erlass vom 14. September d. J. vorgesehen ist; sie werden mit bestimmten Anweisungen zur Bekämpfung ehemaliger Wucherfälle zu vertrauen sein, seiner zweitmäßige Verwendung finden können, wenn es sich um die Erfassung von Warenbeständen handelt, die bei Erzeugern oder Händlern in der Absicht der Preissteigerung zurückgehalten werden. Die Schuhpolizeibeamten werden durch besondere Unterstützung schließlich über die ihnen von gegebenen Aufgaben zu belehnen sein. Die mit Ermittlungen im Ladengeschäft beauftragten Beamten sollen allerdings in möglichst unauffälliger Weise einheitlich, jedoch jede Aufregung des Publikums gegen die Ladeninhaber durch die polizeiliche Maßnahme selbst vermieden wird, anderseits aber mit der nötigen Bestimmtheit gegenüber den Inhabern vorgehen, sobald eine völlige Klarstellung des Verhältnisses seiner Einkaufspreise zu den geforderten Verkaufspreisen erreicht wird. Ergeben sich Zweifel hinsichtlich der Identität der zum Verkauf gestellten Ware mit den durch Einkaufsbelege nachgewiesenen, besteht also der Verdacht, daß für diese, zu niedrigeren Preisen erstandene Ware Einkaufsbelege aus jüngerer Zeit mit höheren Preisen vorgewiesen werden, so erscheint eine gründliche Geschäftskontrolle durch vertrauliche Kräfte unter Hinziehung von Vertrauensleuten aus Kreisen des reellen Handels geboten. Falls die Einkaufspreise der Kleinhändler in ihrer Höhe zu Bedenken Anlass geben, sind die Ermittlungen, gegebenenfalls unter Abtrennung des mit größter Verfehlung zum Abschluß zu bringenden und alldoch der Staatsanwaltschaft zusätzlichen Verfahrens gegen den Kleinhändler, auch gegen die Vorsteher der Ware bis zum Erzeuger oder Importeur zu erstreben. Bei diesen weitergehenden Ermittlungen ist auch auf den Gesichtspunkt der Zurückhaltung der Waren in der Absicht der Erzielung eines übermäßigen Gewinnes zu achten. In solchen Fällen sind die etwa noch am Lager befindlichen Vorräte rücksichtslos zu beschlagnahmen und der abschließenden Verwendung zugänglich. Sonderbedeutung ist es, daß die gegebenen Bestimmungen gegen den Wucher nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Kleinstädten und ländlichen Ortschaften gelten. Dies würde die unerwünschte Folge zeitigen, daß die Ware, nach der allenthalben dringendster Bedarf besteht, von den Großstädten ferngehalten und nur in den Kleinstädten wie auf dem Lande zum Absatz gebracht würde. Dem kann, wie überhaupt dem Wucher, nur dadurch vorgebeugt werden, daß überall in gleicher Weise eingeschritten wird. Bei der Anwendung des Erlasses vom 14. September 1921 ist es als besonderer Mangel empfunden worden, daß den Polizeibeamten nicht zahlenmäßige Angaben über die zulässigen Preise in Form von Höchst- und Niedrigpreisen gemacht werden konnten. Soweit nicht andere zuverlässige Unterlagen für die Preisbestimmung gegeben sind, ist unter anderem diejenige Preisfestsetzung, die in den vom Staatskommissar für Vollversorgung angebahnnten Lieferungsverhandlungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherverbanden getroffen worden ist, bei den Unterweisungen der Beamten als Anhalt für die zulässige Preishöhe zu verwenden. Für den Kartellhandel insbesondere werden sich solche Ausgangspunkte aus den Gutachten ergeben, die von den gemäß dem Erlass des Staatskommissars für Vollversorgung vom 10. November

## Der Weg Dr. Wirths.

Die Washingtoner Konferenz ist in einen wirtschaftlichen Zusammenhang mit der deutschen Kreditaktion getreten. Der Reichskanzler Dr. Wirth hat dies im Steuerausschuß mit den Worten ausgedrückt: „Erfolgte Aussichten für eine langfristige Kreditaktion auf dem Weltmarkt eröffnen sich erst dann, wenn die Washingtoner Atmosphäre etwas gelöst haben wird.“ Das soll heißen, daß Gelder in Amerika und England für uns zu Wedergutmachungszwecken erst dann frei werden, wenn sie nicht „in den großen Abgrund des Weltmarktes hineingehen“. Sollen wir nun warten, bis die Entscheidungen in Washington gefallen sind? Wir können das einfach nicht. Die Reparationskommission ist mit der drohenden Abschließung abgereist, doch sie am 15. Januar 1922 die prompte Bezahlung der schuldigen 500 Millionen Goldmark von Deutschland erwartete. Diese 500 Millionen, und was dann noch kommt, durch kurzfristigen Kredit aufzubringen, ist unabsehbar, nachdem man mit dem früheren Kredit, der schließlich in Devisen bezahlt werden mußte, so schlechte Erfahrungen gemacht hat. Es bleibt nur der Ausweg eines Zwischenkredits. Auf diesen Ausweg ist die Reichsregierung jetzt gekommen, ihm gelten alle Bemühungen der amtlichen Stellen. Sicher ist, daß wir ohne Auslandskredit die nächste Reparationsrate nicht aufbringen. Das Ausland gewährt aber einen Zwischenkredit nur, wenn Aussicht besteht, daß er später konditioniert werden kann. Für diese Konditionierung muß die deutsche Regierung schon jetzt den Boden bereiten. Sie muß private oder staatliche Sachwerte (oder beides zusammen) als Standobjekt bereithalten. Wer hilft ihr dabei? Die Zurückhaltung der Industrie, die Bedingungen, die sie an ihre Kredithilfe knüpfen wollte, haben auf die Reparationskommission, wie der Reichskanzler mitgeteilt hat, außerordentlich verstimmend und enttäuschend gewirkt. Daß der Reichsverband der Deutschen Industrie rasch eintreten und Dr. Wirth es vermied, die Brüder des Verständigung abzubrechen, ist den Herren der alliierten Schuldenkommission offenbar entgangen. Jedenfalls führt die Regierung fort, die neuen Vorschläge zu prüfen, und es ist ihre leidige Sorge, daß beim Scheitern der Verhandlungen über die Kredithilfe endgültig und ohne weiteres an die Erfassung der Sachwerte herangegangen wird. Durch die Erfassung der Sachwerte soll das Reich in einem Viertel an den großen verbündeten Verbündeten beteiligt werden. Es wird dadurch zum Geschäftshaber der großen Erwerbsgesellschaften. Die anerkannte und von ihr selbst betonte Kreditfähigkeit der Industrie überträgt sich damit zum Teil auf das Reich. Nun hat in der Diskussion über die Reichskanzler-Erfassung der Vertreter der Deutschen Volkspartei, also der von der Erfassung der Sachwerte am stärksten betroffenen Kreise, Abg. Dr. Hugo, vor einem Eingriff des Reiches in die Substanz der Volkswirtschaft nochmals ausdrücklich gewarnt. Durch die Erfassung der Sachwerte werde an der deutschen Wirtschaft ein so geschäftlicher Verlust vorgenommen, daß er vielleicht tödlich wirken könnte. Diese Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen, und sogar der „Wirtschaft“ schlägt sich ihnen „bis zu einem gewissen Grade“ an. Aber die Lage ist eben so groß geworden, daß man zu der gesetzlichen Operation schreiten muß. Das Reich handelt sozusagen im juristischen Roßstand. Es gefährdet den Bestand der wirtschaftlichen Blüte, um sich selber kreditfähig zu machen. Es riskiert einen Verlust an wirtschaftlicher Kraft, um mit dem Rest des Bevölkerung den politischen Zusammenhalt des ganzen Volkes zu retten. An der Einsicht und Opferbereitschaft der Industrie liegt es, diese gesäßliche Operation zu vermeiden, nämlich, indem sie freiwillig Pläne für den Kredit hergibt. Sie hat darüber die Vorhand. Sie kann sich fundieren als die Reichsverwaltung auswählen. Bei der Erfassung der Sachwerte durch das Reich wird sich sofort der Auslandsgläubiger einmischen und ohne Rückblick auf die Zukunft der deutschen Entwicklung die für ihn besten Pläne aussuchen. Die politische Klugheit, die bei dem ersten an unmöglichen Bedingungen geknüpften Kreditangebot der Industrie gefehlt hat, muß dahin führen, daß sich Regierung und Privatwirtschaft verständigen. Man muß der Regierung Wirth das Zeugnis ausstellen, daß sie die Lippecke führt der letzten Tage mit Geschick und großer Selbstbeherrschung durchgeführt hat, und daß der Reichsangfang auf dem rechten Wege ist, wenn er immer noch einmal die Einigung und nicht den Kampf herbeizuführen sucht.

In seiner Rede im Steuerausschuß des Reichstags hatte der Reichskanzler Dr. Wirth darauf hingewiesen, daß die Regierung die Belebung eines Kredits durch Bondierungen bei Finanzleuten in England und Amerika zu fördern beabsichtige. Wie hierzu berichtet wird, haben die Verhandlungen des von der Regierung nach London entsandten Vertreternamens gute Fortschritte gemacht, sodass die Bemühungen der Regierung aus eigenen Mitteln die Kreditaktion zu Ende zu bringen, vielleicht zum Ziele führen. Das Angebot der deutschen Industrie habe daher zurzeit wenig Aussicht auf Annahme. Es besteht zwar die Absicht, der Industrie eine Beteiligung an der Kreditaktion zu gestatten, jedoch sollen hiermit keinerlei Bedingungen der Industrie verknüpft werden.

Im Steuerausschuß des Reichstags wurde gestern die Aussprache über die Rieke des Reichskanzlers hinsichtlich des Reparationsproblems fortgesetzt. Der Abg. Bernstein (Soz.) begrüßte die Fortsetzung nach Erfassung der Sachwerte. Er pflichtete den Ausführungen des Abg. Dr. Herz (U. S.) bei, daß die Überstremung hierdurch nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmen, die in Anteilscheinen scherzt werden müssten. Nur bei solcher Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwedenden Schulden gesichert ist, sei an eine Erholung der Wirtschaft zu denken. Im Gegensatz zum Abg. Bernstein wandte sich der Abg. Dauch (D. V.) gegen eine Erfassung der Sachwerte. Die Erfassung der Wirtschaft ist nicht mehr eintreten würde, als es schon jetzt der Fall sei. Nur würde bei Erfassung der Sachwerte die Überstremung geregelt werden, sobald es auch möglich wäre, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen